

4560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß steht im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Bundesvergabegesetzes, in dem in Anpassung an das EWR-Recht ein Bundesvergabeamt als Rechtsmittelbehörde vorgesehen ist. Dieses Bundesvergabeamt soll als Verfahrensvorschrift das AVG anwenden und demnach in den Katalog jener Behörden, die das AVG anzuwenden haben, aufgenommen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 06 22

Ludwig B i e r i n g e r
Berichterstatter

Dr. Günther H u m m e r
Vorsitzender